

Prüfungsbericht

**über die örtliche Prüfung
des Zweckverbandes kommunale Dienste
für das Wirtschaftsjahr 2018**

***durch das Rechnungsprüfungsamt
des Zweckverbandes Wasserwerke
Westerzgebirge***

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Allgemeines / Vorbemerkungen	3
2. Prüfungsverfahren und Prüfungsauftrag	3
3. Hinweise zu Prüfzeichen und Prüfbemerkungen	4
4. Prüfungsergebnis	4
4.1 Jahresabschluss 2017	5
4.2 Wirtschaftsplanung 2018	6
4.3 Finanzplanung bis 2021	6
4.4 Jahresabschluss 2018 / Ausführungen des Wirtschaftsplanes	7
4.5 Vergütung der Leistungen	7
4.6 Eigenkapital / Schuldenstand	9
4.7 Liquide Mittel	9
4.8 Einhaltung der Beschlüsse	9
4.9 Einhaltung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften	10
5. Abschließende Prüfungsbemerkungen	10

Bericht

über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes
Kommunale Dienste für das Wirtschaftsjahr 2018.

1. Allgemeines / Vorbemerkungen

<u>Prüfungsleiter:</u>	Herr Thomas Prochaska, Leiter Rechnungsprüfungsamt des Zweckverbandes Wasserwerke Westerzgebirge (ZWW)
<u>Prüfer:</u>	Frau Nicole Süß, Sachbearbeiterin Rechnungsprüfung vom Rechnungsprüfungsamt des Zweckverbandes Wasserwerke Westerzgebirge (ZWW)
<u>Zeitraum der Prüfung:</u>	04. Mai – 10. Juni 2020
<u>Ansprechpartner:</u>	Frau Stubenrauch, Sachbearbeiterin Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung Gemeindeverwaltung Zschorlau

2. Prüfungsverfahren und Prüfungsauftrag

Auf der Grundlage der Vereinbarung vom 24. Januar 2020 (unterzeichnet am 28. / 31. Januar 2020) zwischen dem Zweckverband Kommunale Dienste und dem Zweckverband Wasserwerke Westerzgebirge wurden wir mit der Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2018 beauftragt. Der Beschluss zur Auftragsvergabe erfolgte am 28.11.2019 mit Beschluss ZKD010/2019.

Das Rechnungsprüfungsamt des Zweckverbandes Wasserwerke Westerzgebirge stellt in diesem Bericht die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Zweckverbandes Kommunale Dienste gemäß § 105 SächsGemO dar.

Nachfolgende Unterlagen wurden im Rahmen der Prüfung eingesehen:

- Niederschriften und Beschlüsse der Verbandsversammlungen 2018,
- Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2018,
- Jahresabschluss 2018 einschließlich Anhang,
- Bericht des Wirtschaftsprüfers,
- Lagebericht zum 31. Dezember 2018,
- Kassenabrechnung und Kontoauszüge 2018,
- Beschluss zur Auftragsvergabe für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018,
- Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und ortsübliche Bekanntgabe,
- Verbandssatzung des ZKD,
- 1. und 2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des ZKD,

- Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit und
- Geschäftsordnung und Geschäftsbesorgungsverträge.

3. Hinweise zu Prüfzeichen und Prüfbemerkungen

Die Prüfbemerkungen und Prüfungshinweise sind im Berichtstext mit Buchstaben und einer laufenden Ziffer versehen. Die Buchstaben bedeuten:

- H Hinweis, dessen Beachtung erwartet wird,*
- B Bemerkung, die schriftlich zu erläutern ist,*
- N Nachweis, der vorzulegen ist,*
- W Wiederholungsbeanstandung, zu der eine schriftliche Stellungnahme innerhalb der gesetzten Frist erforderlich ist.*

4. Prüfungsergebnis

Der Zweckverband Kommunale Dienste als ein nach § 1 SächsEigBVO geführtes Unternehmen ist gemäß § 31 Abs. 2 SächsEigBVO verpflichtet, innerhalb von 4 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres den Jahresabschluss und den Lagebericht aufzustellen und diesen gemäß § 34 Abs. 1 SächsEigBVO innerhalb von neun Monaten von der Verbandsversammlung beschließen zu lassen.

Die Prüfungsunterlagen wurden vollständig erstellt. Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung lagen vor, der Lagebericht war erstellt, ebenso die Anlagennachweise.

Die Fristen für die Aufstellung und die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes wurden nicht eingehalten. Der Anhang für den Jahresabschluss 2018 und der Lagebericht sind auf den 08. Februar 2020 datiert. Wir weisen darauf hin, dass der Jahresabschluss innerhalb der gesetzlichen Fristen zu erstellen und festzustellen ist. **H 1**

Die Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 58 SächsKomZG i. V. m. § 32 SächsEigBVO und §§ 316 ff. HGB durch einen Wirtschaftsprüfer hat stattgefunden. Die Prüfung bezieht sich daher auf den Abschlussprüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters Dipl.-Kfm. Reinhard Schantz vom 05. März 2020. Dem Jahresabschluss 2018 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Zweckverband Kommunale Dienste wurde zum 01. Juli 2009 durch die Mitgliedskommunen Zschorlau und Stützengrün gegründet. Die Verbandssatzung wurde erlassen, vom Landratsamt genehmigt und trat zum 01.07.2009 in Kraft. Die eigentliche Tätigkeit nahm der Zweckverband erst am 01.01.2010 auf.

Die Verbandsatzung wurde zweimal geändert. Die erste Änderung trat am 31. Januar 2014 in Kraft. Die Änderung betrifft die Aufgaben des Zweckverbandes und die Verwaltung. Die Hausmeisterdienste in kommunalen Einrichtungen gehören nicht mehr zu den Aufgaben des Zweckverbandes. Der Zweckverband erfüllt auf konkrete Anforderung einer Mitgliedsgemeinde technische und pflegerische Aufgaben, Dienstleistungen und Hilfsdienste aller Art im kommunalen Bereich und/oder stellt Geräte und Personal zur Verfügung. Leistungen für Dritte darf der Zweckverband nur in besonderen Ausnahmefällen erbringen. Aufgrund der Elternzeitvertretung der kaufmännischen Leiterin wurden die Verwaltungsaufgaben ab April 2018 durch Mitarbeiter der Gemeinde Zschorlau durchgeführt. Ende 2019 wurde durch Beschluss ZKD008/2019 die Verbandsatzung erneut geändert und verfügt, daß die Verbandsgemeinden die Verwaltungsaufgaben gemäß Geschäftsbesorgungsverträgen übernehmen und der ZKD keine eigene Verwaltung mehr hat.

In der Niederschrift der Sitzung der Verbandsversammlung vom 25.06.2018 wurde unter TOP 2 eine Abweichung der Angabe bei der Anzahl der Verbandsräte (5) festgestellt. Laut Anwesenheitsliste waren es nur 4 Verbandsräte. Im Abstimmungsergebnis wurde die korrekte Anzahl der Verbandsräte (4) angegeben. Zukünftig ist auf eine korrekte Darstellung der Daten zu achten. **H 2**

In der Niederschrift der Sitzung der Verbandsversammlung vom 10.12.2018 wurde unter TOP 2 ebenfalls eine unkorrekte Angabe bei der Anzahl der Verbandsräte (5) festgestellt. Laut Anwesenheitsliste waren alle (6) Verbandsräte anwesend und dies wurde auch richtig im Abstimmungsergebnis wiedergegeben. Zukünftig ist auf eine korrekte Darstellung der Daten zu achten. **H 3**

Im Bericht des Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters Dipl.-Kfm. Reinhard Schantz vom 05. März 2020 wurde auf S. 10 Punkt 2. Ertragslage bei der Verringerung des Materialaufwandes TEUR 37,3 anstatt TEUR 34,7 ausgewiesen. Weiterhin wurde im Anhang des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 auf S. 14 im o.g. Bericht unter V. Ergebnisverwendungsvorschlag der Jahresfehlbetrag als Jahresüberschuss bezeichnet. **H 4**

4.1 Jahresabschluss 2017

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 28.11.2019 den Beschluss ZKD009/2019 „Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2017“ gefasst. Hierbei wurde ein Tippfehler im Ausweis der Rückstellungen festgestellt. Es muss richtig lauten € 23.586,12 und nicht € 23.586,15. Aufgrund der Geringfügigkeit wird auf eine Berichtigung der Zahl verzichtet. **H 5**

Im Amtsblatt der Gemeinde Zschorlau Nr. 1 vom 04.01.2020 und im Gemeindeanzeiger der Gemeinde Stützengrün 01/2020 vom 21.12.2019 wurde die Fest-

stellung des Jahresabschlusses 2017 ortsüblich bekanntgegeben. Der Jahresabschluss und Lagebericht lag in der Zeit vom 20.01. bis 29.01.2020 in den Sekretariaten der Gemeindeverwaltungen Stützengrün und Zschorlau zu den jeweiligen Dienstzeiten öffentlich aus.

Bei der ortsüblichen Bekanntmachung wurde der eben genannte Fehler unter H 5 ebenfalls im Ausweis der Rückstellungen festgestellt. **H 6**

4.2 Wirtschaftsplanung 2018

Gemäß §§ 16 ff der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) i.V.m. §§ 74 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung eine Haushaltssatzung zu erlassen, die den Wirtschaftsplan sowie den Höchstbetrag der Kassenkredite enthält. Der Wirtschaftsplan ist vor Beginn des neuen Wirtschaftsjahres aufzustellen und von der Verbandsversammlung zu beschliessen.

Der Wirtschaftsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 wurden in der Verbandsversammlung am 22. März 2018 mit Beschluss ZKD001/2018 beschlossen und somit nicht vor Beginn des Wirtschaftsjahres. Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Fristen zur Aufstellung einzuhalten sind. **H 7**

Im Vorbericht des Wirtschaftsplanes 2018 wurde auf Seite 3 bei den ordentlichen Erträgen unter den Mieten und Pachten 505,00 € anstatt 400,00 € ausgewiesen. Die Differenz in Höhe von 105,00 € wurden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen gesondert ausgewiesen. Die Summe der ordentlichen Erträge ist korrekt wiedergeben. **H 8**

Ebenfalls wurde im Vorbericht des Wirtschaftsplanes 2018 auf Seite 6 im Liquiditätsplan unter Mittelzu-/ Mittelabschluss aus Investitionstätigkeit im Jahr 2020 -41.000 EUR anstatt -42.000 EUR ausgewiesen. In der gleichen Tabelle wurde im Jahr 2021 unter den zahlungswirksamen Veränderungen des Finanzmittelbestandes ein Betrag von -177 EUR anstatt -170 EUR ausgewiesen. Zukünftig ist auf eine korrekte Darstellung der Werte zu achten. **H 9**

4.3 Finanzplanung bis 2021

In den Jahren 2019 bis 2021 sind jährliche Steigerungen der Aufwendungen geplant. Gemäß Wirtschaftsplan 2018 steigt die Summe der Erträge in den Jahren 2019 bis 2021.

Investitionen im Jahr 2018 sind in Höhe von 41.300,00 € geplant. In den Jahren 2019 und 2020 wird mit leicht steigenden Investitionen gegenüber 2018 geplant und im folgenden Jahr 2021 wird von leicht sinkenden Investitionen ausgegangen. Der Schuldenstand soll weiterhin kontinuierlich abgebaut werden. Gemäß Erfolgsplan 2018 wird in den Jahren 2019 bis 2021 von einem Jahresergebnis von 0,00 € ausgegangen. Es gilt das Kostendeckungsprinzip ohne Gewinnerzielungsabsicht.

4.4 Jahresabschluss 2018 / Ausführungen des Wirtschaftsplanes

Das Wirtschaftsjahr 2018 schließt mit einer Bilanzsumme von 1.088.580,43 €.
Die Gewinn- und Verlustrechnung zeigt einen Verlust von -5.853,01 €.

Die geplanten Einnahmen in Höhe von 1.032.117,00 €
verringern sich um den Betrag von 4.629,23 €
auf das Ergebnis in Höhe von 1.027.487,77 €.

Die vorgesehenen Ausgaben in Höhe von 1.032.117,00 €
erhöhen sich um den Betrag von 1.223,78 €
auf das Ergebnis in Höhe von 1.033.340,78 €.

Dies führt zu einer Verschlechterung gegenüber dem ursprünglich geplanten Jahresgewinn von 5.853,01 €.

	Plan 2018	Ergebnis 2018	Vergleich
Ordentliche Erträge	1.032.117,00 €	1.027.487,77 €	-4.629,23 €
Finanzerträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Einnahmen	1.032.117,00 €	1.027.487,77 €	-4.629,23 €
Ordentliche Aufwendungen	1.029.288,00 €	1.030.511,78 €	1.223,78 €
Finanzaufwendungen	2.829,00 €	2.829,00 €	0,00 €
Summe Ausgaben	1.032.117,00 €	1.033.340,78 €	1.223,78 €
Gesamt	0,00 €	-5.853,01 €	-5.853,01 €

Über die Behandlung des Jahresverlustes hat gemäß § 34 Abs. 1 Nr. 1 SächsEig-BVO die Verbandsversammlung zu entscheiden.

4.5 Vergütung der Leistungen

Nach § 13 SächsEigBVO ergibt sich eine Pflicht zur Leistungsvergütung zwischen dem Zweckverband und den Gemeinden sowie gegenüber anderen Zweckverbänden und Eigenbetrieben, an welchen die Mitgliedsgemeinden beteiligt sind. In § 3 der Verbandssatzung werden die Aufgaben geregelt, welche der Zweckverband für die Gemeinden übernimmt. Die Leistungserbringung der Gemeinde für den Zweckverband erfolgt anhand von Geschäftsbesorgungsverträgen mit den Mitgliedskommunen. Zuletzt geändert im 2. Nachtrag zum Geschäftsbesorgungsvertrag vom 01.11.2018. Die Vergütung erfolgt durch eine monatliche Pauschale, die sich auf Basis der tatsächlichen Personalaufwendungen ermittelt und nach jeweils 3 Jahren überprüft und gegebenenfalls angepasst wird. Der Zweckverband finanziert sich durch Kostenerstat-

tungen für die in den Gemeinden erbrachten Leistungen. Die Leistungsvergütung erfolgt anhand von Verrechnungssätzen. Für Investitionen werden laut Haushaltssatzung Investitionsumlagen festgelegt. In 2010 wurden die Personalverrechnungssätze und die Verrechnungssätze für Fahrzeuge von der Versammlungsversammlung beschlossen. Seitdem wird jährlich eine Nachkalkulation (Jahresende) bzw. Vorkalkulation (Jahresanfang) der Verrechnungssätze für Personal-, Fahrzeug- und Maschinenstunden aufgrund des Wirtschaftsplanes durchgeführt und die Verrechnungssätze angepasst. Der Verband hat keine Gewinnerzielungsabsicht.

Satzungsgemäß erhebt der Verband Aufwand deckende Entgelte gegenüber seinen Mitgliedern. Die Investitionsumlage wird für die jeweilige Mitgliedskommune mit dem Wirtschaftsplan festgesetzt und hat sich wie folgt entwickelt:

	Kreditumlagen zur Tilgung des In- vestitionskredites
Kapitalerhöhung 2017 Gemeinde Stützengrün	15.000,00 €
Plan 2018 Gemeinde Stützengrün	15.000,00 €
Kapitalerhöhung 2018 Gemeinde Stützengrün	15.000,00 €
Abweichung zum Vorjahr Gemeinde Stützengrün	0,00 €
Abweichung zum Plan Gemeinde Stützengrün	0,00 €
Kapitalerhöhung 2017 Gemeinde Zschorlau	15.000,00 €
Plan 2018 Gemeinde Zschorlau	15.000,00 €
Kapitalerhöhung 2018 Gemeinde Zschorlau	15.000,00 €
Abweichung zum Vorjahr Gemeinde Zschorlau	0,00 €
Abweichung zum Plan Gemeinde Zschorlau	0,00 €

Die Mitgliedsgemeinden haben 2018 Sonderzahlungen in Höhe von insgesamt 30.000,00 € an den ZKD gezahlt, welche in die Kapitalrücklage gebucht wurden.

Weiterhin wurden in 2018 Kostenerstattungen von der Gemeinde Stützengrün in Höhe von 459.377,94 € und von der Gemeinde Zschorlau in Höhe von 546.724,36 € gebucht.

Die Leistungen für die Mitgliedskommunen umfassen folgende Aufgaben:

- Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gemeindestraßen, öffentlichen Grün- und Parkanlagen,
- Straßenreinigung und Winterdienst,
- Unterhaltung öffentlicher Gewässer und wasserbaulicher Anlagen,
- Heimatpflege,
- Friedhofsunterhaltung,
- Unterhaltung Sportstätten und Freibäder,
- Naturschutz und Landschaftspflege.

In Ausnahmefällen erbringt der Zweckverband Leistungen für andere Körperschaften des öffentlichen Rechts oder Einrichtungen, welche im engen Zusammenhang mit den Verbandsgemeinden stehen.

4.6 Eigenkapital / Schuldenstand

Das Eigenkapital zum 31.12.2018 erhöhte sich um die Zuführung von Sonderzahlungen der Mitgliedsgemeinden zur Kredittilgung in die Kapitalrücklage in Höhe von 30.000,00 € und verringert sich um den Jahresverlustes von 5.853,01 € auf insgesamt 983.316,20 €.

Zum 31.12.2018 hatte der Zweckverband Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 67.500,00 €.

Im Jahresabschluss 2018 werden Zinsaufwendungen gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 2.829,00 € aufgeführt.

4.7 Liquide Mittel

Zum 31.12.2018 werden liquide Mittel in Höhe von 233.172,39 € ausgewiesen.

Das ausgewiesene Bankguthaben in Höhe von 233.010,02 € stimmt mit dem vorgelegten Kontoauszug der Bank zum 28. Dezember 2018 überein. Weiterhin beinhalten die liquiden Mittel Bargeld in Höhe von 162,37 €.

Den zum Abschlussstichtag bestehenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 125.212,90 € stehen lediglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in Höhe von 14.799,07 € gegenüber.

4.8 Einhaltung der Beschlüsse

Die Zustimmung der Versammlung gemäß § 7 der Satzung des Zweckverbandes war im Wirtschaftsjahr 2018 für folgende Maßnahmen erforderlich:

- der Wirtschaftsplan 2018 (ZKD001/2018),
- Auftragsvergabe über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2016 (ZKD002/2018),
- Ersatzbeschaffung eines Geräteträgers für einen Multicar (ZKD003/2018),
- Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2015 (ZKD004/2018),
- Lieferung und Finanzierung eines Geräteträgers Multicar (ZKD005/2018),
- 2. Nachtrag zum Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Gemeinde Zschorlau (ZKD006/2018)

- Auftragsvergabe über die Prüfung der Jahresabschlüsse und Lageberichte der Wirtschaftsjahre 2018, 2019 und 2020 durch einen Wirtschaftsprüfer (ZKD007/2018)

Die Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 erfolgte in der Sitzung der Verbandsversammlung am 10. Dezember 2018 mit dem Beschluss Nr. ZKD007/2018. Gemäß § 318 Abs. 1 Satz 3 HGB soll der Abschlussprüfer vor Ablauf des zu prüfenden Geschäftsjahres gewählt werden, dem ist die Verbandsversammlung nachgekommen.

Die Bestellung des örtlichen Prüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 erfolgte in der Verbandsversammlung am 28. November 2019 mit der Beschluss Nr. ZKD010/2019.

Der Wirtschaftsplan 2018 hätte gem. § 16 SächsEigBVO vor Beginn des Wirtschaftsjahres aufgestellt werden müssen. Der Wirtschaftsplan 2018 wurde durch die Verbandsversammlung am 22. März 2018 beschlossen.

Der Wirtschaftsplan 2019 hätte gem. § 16 SächsEigBVO ebenfalls vor Beginn des Wirtschaftsjahres also bereits im Jahr 2018 aufgestellt werden müssen. Der Wirtschaftsplan 2019 wurde durch die Verbandsversammlung am 08. April 2019 beschlossen.

Ansonsten wurden hinsichtlich der Mitwirkung der Verbandsversammlung keine Verstöße festgestellt.

4.9 Einhaltung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften

Am 01.07.2009 trat die Verbandssatzung in Kraft. Mit Beschluss ZKD012/2013 vom 14. November 2013 beschloss die Verbandsversammlung die 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung. Diese wurde durch das Landratsamt Erzgebirgskreis mit Bescheid vom 09. Dezember 2013 genehmigt und im Sächsischen Amtsblatt Nr. 5 vom 30. Januar 2014 bekannt gemacht. Mit Beschluss ZKD008/2019 vom 24. September 2019 beschloss die Verbandsversammlung die 2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung. Diese wurde durch das Landratsamt Erzgebirgskreis mit Bescheid vom 18. Oktober 2019 genehmigt und im Sächsischen Amtsblatt Nr. 47 vom 21. November 2019 bekannt gemacht. Am 01.01.2011 trat die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit des Zweckverbandes Kommunale Dienste in Kraft.

Verstöße gegen die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften wurden nicht festgestellt.

5. Abschließende Prüfungsbemerkungen

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Kommunale Dienste für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde gemäß § 105 SächsGemO sowie

unter Berücksichtigung der sächsischen kommunalen Gesetze und Vorschriften durchgeführt.

Nach unserer Einschätzung sind die Beschlüsse der Verbandsversammlung bis auf die in diesem Bericht dargestellten Sachverhalte eingehalten worden.

Die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung des Zweckverbandes Kommunale Dienste für den Jahresabschluss 2018 kann, bis auf die in diesem Bericht gemachten Hinweise, bezüglich der geprüften Schwerpunkte bestätigt werden. Der Jahresabschluss entspricht nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes.

Nach unserer Ansicht bestehen keine Bedenken gegen die Beschlüsse, den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 durch die Verbandsversammlung festzustellen und den entsprechenden Gremien die Entlastung zu erteilen gemäß § 34 Abs. 1 SächsEigBVO. Der Beschluss der Verbandsversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses ist ortsüblich bekannt zu geben. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen, in der ortsüblichen Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Schwarzenberg, 10. Juni 2020

Zweckverband Wasserwerke Westerzgebirge –
Rechnungsprüfungsamt


Dipl.-Ing. (FH) Thomas Prochaska

**Zweckverband Wasserwerke
Westerzgebirge
RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT**